

Zeitschrift: Protar
Herausgeber: Schweizerische Luftschutz-Offiziersgesellschaft; Schweizerische Gesellschaft der Offiziere des Territorialdienstes
Band: 29 (1963)
Heft: 1-2

Artikel: Wesen und Zweck unserer Luftschutztruppen
Autor: Muralt, H. von
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-364044>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der strategische Ueberfall — verbunden mit Terrorangriffen auf die Zivilbevölkerung — durch Fernwaffen, Bombardierungen mit Spreng-, Brand- und Atombomben, der Einsatz starker Fallschirm- und Luftlandetruppen hinter der Front und tiefe Vorstösse von Panzerverbänden des Feindes in das rückwärtige Gebiet sowie die evtl. Verwendung von chemischen Kampfstoffen und biologischen Waffen verlangen heute durchgreifende Massnahmen für die zivile Landesverteidigung; das heisst, einen weitgehenden Schutz des gesamten Hinterlandes, der Kriegswirtschaft und der Zivilbevölkerung.

Aus diesen Angaben geht bereits hervor, dass bei Kriegsausbruch eine ganze Reihe von Organisationen und Hilfskräften für die zivile Landesverteidigung vorhanden sein müssen, wenn das rückwärtige Gebiet und die Bevölkerung wirklich ausreichend geschützt werden sollen.

Die wichtigsten *Aufgaben aller dieser Zivilschutzorganisationen* im Kriege können wie folgt zusammengefasst werden:

Alarmierung, Verdunkelung, Hilfeleistung bei Einsturz von Häusern und Gebäuden (Rettung von Versütteten und Verletzten), Brandschutz und Brandbekämpfung, Einsatz bei Explosionen, bei der Zerstörung von Gas-, Wasser- und elektrischen Leitungen, Kraftwerken, Staudämmen (Ueberschwemmungen) usw. Massnahmen gegen atomische, biologische und chemische Einwirkungen. Teilevakuierungen der Bevölkerung und der Schutz lebenswichtiger und kulturell wertvoller Güter. Ausserdem müssen noch Organisationen vorhanden sein, welche die Ordnung aufrechterhalten, den Verkehr regeln, Plünderungen und Sabotageakte verhindern, Aufräums- und Instandstellungsarbeiten vornehmen und die Sorge für Obdachlose, Verletzte und Hilflose übernehmen.

Für alle diese Aufgaben waren früher in der Hauptsache nur die Haus- und Ortsfeuerwehr, der örtliche Luftschutz, der technische Dienst, die Sanität und Polizei sowie verschiedene Zweige des Hilfsdienstes vorhanden.

Da diese Kräfte für die in einem zukünftigen Kriege bei den zu erwartenden schweren und ausgedehnten Zerstörungen und den damit verbundenen Massnahmen nicht ausreichen, sind die verschiedenen Luftschutzformationen und ihre Hilfsorganisationen in unserem Lande besonders seit 1950 wesentlich verstärkt und weiter ausgebaut worden.

Im Verzuge dieser Reorganisation wurde (ausser der Ortswehr, Betriebsschutz und der Kriegsfeuerwehr usw.) auch *die neue Luftschutztruppe* aufgestellt, und zwar vor allem deswegen, weil die oben genannten Luftschutzorganisationen zahlenmässig zu klein und durch ihre freiwillige Tätigkeit (mit nur kurzer Ausbildung) den heutigen Anforderungen nicht mehr genügen und weil die zivilen Instanzen und die Selbstschutz-Organisationen der Zivilbevölkerung die grossen Aufgaben, die ihrer im Ernstfalle harren, nicht mehr allein bewältigen können.

Da die von der neuen Luftschutztruppe zu erfüllenden vielseitigen Aufgaben für die Landesverteidigung

enorm wichtig sind, ist diese Truppe *aus diensttauglichen Wehrmännern* des Auszuges, der Landwehr und des Landsturmes zusammengesetzt, die wie andere Truppenteile der Armee eine Rekrutenschule von 4 Monaten und WK zu bestehen haben. Dies hat den besonderen Vorteil, dass die Luftschutztruppe — als ein integrierender Bestandteil der Armee — kriegsgenügend ausgebildet wird.

Die grosse Bedeutung, welche der Bundesrat der Aufstellung dieser Truppe beigemessen hat, geht deutlich aus der Botschaft vom 10. September 1950 hervor, in welcher es wörtlich heisst: «Nur eine physisch und geistig leistungsfähige, sorgfältig ausgebildete und modern ausgerüstete Truppe ist in der Lage, in den kritischen Stunden eines Luft- oder Fernwaffenangriffes erfolgreich einzugreifen. Die Arbeit im Feuersturm und in den zusammenbrechenden Gebäuden gehört zu den schwersten Aufgaben, die an eine Truppe gestellt werden können. Die moralische Belastung und die körperliche Anstrengung sind mindestens so gross wie in der Kampfzone.»

Diese in jeder Beziehung zutreffenden Ausführungen besagen, dass die Luftschutztruppe als ein in allen Belangen vollwertiges Mitglied der Armee zu betrachten ist und dass ihre Hilfeleistung bei der Rettung von Menschen — unter den schwierigsten Umständen — im Kriegsfall für die Zivilbevölkerung von ausserordentlicher Bedeutung ist.

Nachfolgend sollen nun vor allem die Organisation, Ausrüstung, Bewaffnung und Ausbildung sowie die wichtigsten Aufgaben und der Einsatz der Luftschutztruppe besprochen werden.

I. Die Organisation der Luftschutztruppe

(*Abkürzungen:* Luftschutztruppe: Ls.Trp., Luftschutz-Bataillon: Ls.Bat., Luftschutz-Kompagnie: Ls.Kp., Kommandant: Kdt.)

Massgebend für die Organisation der Ls.Trp. ist ihre besondere Verwendung bei allen Katastrophenfällen — insbesondere die Menschenrettung —, die Bekämpfung der Brände und die Notwendigkeit, sich bei der Durchführung dieser Aufgaben einen Weg durch Rauch, Flammen, Trümmer und Zerstörungen aller Art bahnen zu müssen.

Die Ls.Trp. sind zu diesem Zwecke wie folgt organisiert:

Der *Ls.Zug* — als taktische Einsatzeinheit — besteht aus einer Pionier-(Rettungs-)gruppe und aus einer Feuerwehrgruppe. Man unterscheidet zwischen dem schweren und dem leichten Ls.Zug. Der schwere Ls.Zug besitzt doppelt so viele Feuerwehrausrüstungen als der leichte Ls.Zug.

Die *Ls.Kp.* besteht aus dem Kdt., einer Dienst- und einer Uebermittlungsgruppe sowie aus 2 schweren und 4 leichten Ls.Zügen. Die Ls.Kp. hat einen Bestand von 160—170 Mann.

Das *Ls.Bat.* setzt sich zusammen aus dem Stab und 3—6 gleichorganisierten Ls.Kp., wobei bemerkt werden

muss, dass man bei der Ls.Trp. unterscheiden muss zwischen örtlich zugeteilten und selbständigen (regionalen) Ls.Bat. und Kp.

Der Bestand des örtlich zugeteilten Ls.Bat. (Anzahl der Kp.) richtet sich nach der Bedeutung und Ausdehnung der betreffenden Ortschaft, welcher die Ls.Trp. zugewiesen wird. So hat z. B. ein Ls.Bat. mit 6 Kp. einen Bestand von 1030 Mann, während das selbständige Bat., welches aus 5 Kp. besteht, einen Bestand von 880 Mann hat.

Die Ausrüstung der Ls.Trp. besteht insbesondere aus Funkgeräten für die Verbindung zwischen Bat. und Kp. sowie aus schwerem Material für die Bergungsarbeiten der Pionier-(Rettungs-)gruppen und aus dem Feuerwehrmaterial für das Löschen der Brände durch die Feuerwehrgruppen (siehe Aufgaben der Ls.Trp.). Ausserdem verfügt die Ls.Trp. über die notwendigen Fahrzeuge für den Transport der Mannschaft und des gesamten Materials sowie über Traktoren, Werkzeuganhänger und Baumaschinen. Alle diese Fahrzeuge werden — je nach WK-Trp — in entsprechender Anzahl zugeteilt.

Die Bewaffnung der Ls.Trp. besteht in der Hauptsache aus Karabinern, Maschinenpistolen, leichten Maschinengewehren, Wurfausrüstungen und Handgranaten. Diese Waffen benötigt die Ls.Trp. in erster Linie zur Selbstverteidigung, weil auch sie in einem totalen Kriege beim Einsatz im Hinterland jederzeit auf den Feind stossen kann. Ausserdem braucht die Ls.Trp. diese Waffen zum Schutze der Zivilbevölkerung in besonderen Fällen (siehe Einsatz der Ls.Trp.).

Heute bestehen bereits 13 selbständige Ls.Kp. und 28 Ls.Bat., von denen 4 Bat. als bewegliche (motorisierte) Armeereserve für besondere Verwendung vorgesehen sind; so z. B. zum Einsatz in einer Stadt oder Ortschaft, wenn die dort zugeteilten Ls.Trp. und sonstigen Zivilschutzformationen nicht ausreichen oder zum Einsatz in anderen Katastrophenfällen.

Es muss bereits hier darauf hingewiesen werden, dass auch diese 28 Ls.Bat. und 13 selbständige Ls.Kp. im Ernstfalle nicht genügen, um all die vielen und verantwortungsvollen Aufgaben, die im Verlaufe eines Krieges an sie herantreten werden, zu bewältigen.

Wenn zum Beispiel für die Stadt Zürich 3 Ls.Bat. und einige selbständige Ls.Kp. bei Kriegsausbruch zum Einsatz zur Verfügung stehen würden, so wären das etwa 3800 Mann für rund 300 000 Einwohner, die nach dem Wegzug der Ausländer, dem Einrücken der Wehrmänner usw. noch in der Stadt zurückbleiben würden. Daraus geht hervor, dass 3—4 Ls.Bat. für die spezielle Hilfeleistung in einer so grossen Stadt wie Zürich unzureichend ist. Da in anderen Städten und Ortschaften ähnliche Verhältnisse vorliegen, ist der Beweis erbracht, dass unsere Ls.Trp. heute noch zahlenmässig zu klein ist.

Hinzu kommt, dass die Ls.Trp. während des Einsatzes sehr häufig Angriffen aus der Luft durch Bombardierungen oder direkten Beschuss ausgesetzt sein wird. Ferner ist zu berücksichtigen, dass sie in einem evtl. Atomkriege mehrfach radioaktiv verseuchtes Gelände durchschreiten muss und dass der Einsatz bei den Bergungsarbeiten und beim Löschen der Brände mit sehr

grossen körperlichen Anstrengungen und Gefahren verbunden ist, so dass bei den Ls.Trp. im Ernstfalle mit grösseren Verlusten und sonstigen Ausfällen gerechnet werden muss.

Aus allen diesen Gründen wäre es notwendig, dass unsere Ls.Trp. schon im Frieden erheblich verstärkt würde, um im Kriege alle an sie gestellten Aufgaben — mit Erfolg — ausführen zu können. Im übrigen muss sich jeder einzelne Bürger in der Stunde der Gefahr auf eine tatkräftige Hilfe verlassen können.

II. Die Ausbildung der Luftschutztruppe

Für die Erfüllung der ausserordentlich wichtigen Aufgaben der Ls.Trp. im Kriege ist nur eine gründliche und im Rahmen der Armee — nach militärischen Gesichtspunkten — durchgeführte Ausbildung und Erziehung in der Lage, das gesteckte Ziel zu erreichen, denn nur hier sind die notwendige Zeit, das Personal und die entsprechenden Mittel usw. vorhanden.

Da gerade an die Ls.Trp. in einem zukünftigen und totalen Kriege sehr grosse und zum Teil noch unbekannte Anforderungen (vor allem in einem Atomkriege) gestellt werden, ist es eine besondere Notwendigkeit, dass alle Wehrmänner der Ls.Trp. schon in Friedenszeiten auf die verantwortungsvolle Aufgabe körperlich, geistig und seelisch so vorbereitet werden, dass sie im Ernstfalle allen Anforderungen und Situationen gewachsen sind.

Alle soldatischen Eigenschaften und Tugenden haben daher auch für die Ls.Trp. volle Gültigkeit. Hierzu gehören vor allem: Zuverlässigkeit, Disziplin, Pflichtbewusstsein, eine gute Gesinnung und eine echte Kameradschaft. In den Reihen der Ls.Trp. sollten möglichst viele körperlich gut trainierte, mutige, initiative, ausdauernde und umsichtige Männer eingeteilt werden, weil der Einsatz der Truppe nach Luftangriffen wegen den damit zwangsläufig verbundenen Zerstörungen und Trümmern hauptsächlich in kleinen selbständig handelnden Gruppen erfolgen muss, um möglichst viele Menschen retten zu können.

Im totalen Kriege — wo es um Sein oder Nichtsein geht — braucht es überall beherzte und unerschrockene Männer und Führer, und das trifft auch für die Ls.Trp. zu. Jeder Ls.-Soldat muss deshalb im Verlaufe der Ausbildungszeit durch eine geeignete Anleitung des Soldatenerziehers dazu gebracht werden, dass er sich selber überwindet und alle guten Leistungen und Taten aus innerer Ueberzeugung vollbringt, wie das für seine grosse und schöne Aufgabe — nämlich der Rettung von Menschen unter den schwersten Bedingungen und zum Schutze der Zivilbevölkerung in besonderen Fällen — erforderlich ist.

Die eigentliche *soldatische Ausbildung und Erziehung* bezieht sich in der Hauptsache auf die körperliche Eräftigung, die Detailausbildung, Waffenkenntnis und deren Verwendung, Theorien, Scharfschiessen und die Gefechtsausbildung, soweit dies für die Selbstverteidigung und den Schutz der Bevölkerung notwendig ist.

Hinzu kommt dann noch *die gesamte Fachausbildung* als technische Spezialtruppe (siehe Aufgaben der Ls.Trp.).

Die Kader der *Ls.Trp.* haben eine Unteroffizierschule und für die Weiterausbildung eine Offiziersschule (neuerdings von 118 Tagen) zu bestehen, um nachher ihren Grad in einer ganzen Rekrutenschule abzuverdienen. *Angehende Kp.Kdt. der Ls.Trp.* haben eine Zentralschule I und die taktisch-technische Schule I (nach der neuen Verordnung über die Offiziersausbildung) sowie eine Rekrutenschule als *Kp.Kdt.* zu bestehen. Die *Weiterausbildung zum Bat.-Kommandanten* erfolgt in einer Zentralschule II und in einer taktisch-technischen Schule II sowie Abverdienen als *Bat.Kdt.* in einer Rekrutenschule, aber nur während der Verlegung.

Die Ausbildung im WK erfolgt in zweiwöchentlichen Kursen, aber in vermehrter Anzahl, so dass die Gesamtdienstleistung von gleicher Dauer ist wie bei den anderen Waffengattungen. Für die WK ist ein vierjähriger Termin vorgesehen mit einem besonderen WK-Typ (A, B, C und D).

- Der Typ A bezieht sich in der Hauptsache auf die Detailausbildung, die Verwendung der verschiedenen Geräte und Waffen, die Ausbildung des Kaders sowie Zugsübungen im Kopagnierahmen.
- Der Typ B umfasst insbesondere die Kenntnis der betr. Stadt oder Ortschaft, welcher die *Ls.Trp.* zugeteilt ist; ferner Geländekenntnis, Studium der Kommunikationen, Wasserbezugsorte und der am meisten gefährdeten Quartiere usw. sowie Uebungen in der Kp. im Rahmen des *Ls.Bat.*
- Der Typ C ist der eigentliche Manöver-WK. Hier wird vor allem eine Gemeinschaftsübung mit dem Zivilschutz durchgeführt. Der Hauptzweck hierbei ist die Zusammenarbeit aller Beteiligten.
- Der Typ D Hier liegt das Hauptgewicht auf der Zugsausbildung in wirklichen Trümmern und Bränden, wobei in erster Linie zum Abbruch bestimmte Objekte zur Durchführung der Uebungen verwendet werden.

Im übrigen ist es sehr erfreulich, dass die *Ls.Trp.* eine rege ausserdienstliche Tätigkeit entfaltet. So wurde kürzlich in Zürich und Umgebung durch die Schweiz. Luftschutz-Offiziersgesellschaft ein Nachtorientierungslauf über 12 km für Offiziere und Unteroffiziere durchgeführt. Unter anderem mussten mehrere praktische und theoretische Aufgaben gelöst werden, wobei auch die Befehlstechnik überprüft wurde. Handgranatenwerfen und Schiessen vervollständigten das Programm.

Je sorgfältiger und gewissenhafter die *Ls.-Truppe* in Friedenszeiten ausgebildet wird, desto besser wird sie auch im Ernstfall bei der Erfüllung ihrer Aufgaben für die zivile Landesverteidigung ihren Mann stellen.

III. Die Aufgaben der Luftschutztruppen

Die *Ls.Trp.* — als technische Spezialtruppe — ist in der Hauptsache für die Bergungsarbeiten bestimmt; sie soll vor allem dort eingesetzt werden, wo die Rettung der

Menschen als einzig mögliche Massnahme übrig bleibt, wenn alles andere als verloren betrachtet werden muss.

Die aus ihrer Bedrängnis und Gefahr geborgenen Verletzten erhalten durch die eigens dazu ausgebildeten *Ls.-Soldaten* die erste Nothilfe und werden dann so rasch als möglich dem Kriegs-Sanitätsdienst übergeben, der ihre weitere Betreuung übernimmt.

Die Aufgabe der *Pionier-(Rettungs-)gruppen* ist es, zu den Verschütteten und Verletzten vorzudringen, sie aus ihrer bedrängten Lage zu befreien und ihnen die Erste Hilfe zuteil werden zu lassen. Damit diese Rettungsgruppen durch das Trümmerfeld und das Flammenmeer vorstossen können, ist es notwendig, dass zuerst die Brände in der näheren Umgebung eingedämmt werden.

Die *Pioniergruppen* sind für ihre Aufgabe mit schwerem Material, wie Kompressoren, Schneidbrennern, Tauchpumpen, Sprengstoffen, O.-Geräten, grossem Schanzwerkzeug, Leitern usw. ausgerüstet. Mit diesem Material sollen sie so rasch als möglich Mauern durchbrechen, Trümmer beseitigen, Eisenträger und Eisentüren durchschneiden und voll Wasser stehende Keller usw. entleeren können, um zu den Verschütteten und Verletzten zu gelangen. Für die eigentliche Menschenrettung verfügen sie darüber hinaus noch über Rettungsbretter, Seile, Sanitätsmaterial, Tragbahnen usw.

Die *Feuerwehrguppen* haben die Aufgabe, die Brände, welche den eigenen Rettungsgruppen den Weg versperren, niederzuhalten und zu meistern. Hierzu sind sie mit je einer leichten und einer schweren Motorspritze sowie dem nötigen Schlauchmaterial ausgerüstet.



Ferner obliegen der *Ls.Trp.* noch andere Aufgaben, wie z. B. die Durchführung von Zerstörungen und Sprengungen im rückwärtigen Gebiet, die von der Armee befohlen werden sowie die Beseitigung von Blindgängern usw. (wie bei den Genietruppen).

Durch die Erfüllung aller dieser Aufgaben leistet die *Ls.Trp.* einen wichtigen Beitrag für den Zivilschutz und ist zugleich ein Bindeglied zwischen Armee und Volk.

Entscheidend für den gesamten Zivilschutz ist aber, dass die Bevölkerung und die zivilen Behörden alle in ihrer Macht stehenden Massnahmen selber treffen (Selbstschutz), weil auch die neue *Ls.Trp.* und die übrigen Luftschutzformationen schon rein zahlenmässig nicht alle Aufgaben erfüllen und nicht überall sein können.

IV. Der Einsatz der Luftschutztruppen

Für die Ls.Trp. handelt es sich hauptsächlich darum, sich — zusammen mit dem Zivilschutz — auf einen Ueberfall (sei es durch konventionelle Waffen, Bombardierungen oder Fernraketen mit nuklearen Sprengkörpern usw.) so vorzubereiten, dass bei Eintreten eines Ueberraschungsangriffes jede Ls.-Formation (gemäss vorsorglich gegebenen Befehlen), zunächst einmal selbständig handeln kann, denn Eile ist in der Stunde der Gefahr in jedem Falle geboten.



Die Ls.Trp. sind aus diesem Grunde bestimmten Städten und Ortschaften für die Durchführung ihrer Aufgaben fest zugeteilt; eine Ausnahme bilden die früher erwähnten beweglichen Armeereserven. Die Ls.Bat. und selbständigen Ls.Kp., welche fest zugeteilt sind, stehen nach einem Ueberfall sofort und ohne Einschränkung zum Einsatz zur Verfügung.

Die *militärische Basis* der Ls.Trp. bildet der ortsgebundene Territorialdienst — als Hauptträger der zivilen Landesverteidigung — der die Ls.Trp. im Kriege verwaltet und militärisch betreut.

Der *Ortschef* ist für die Koordinierung aller zur Verfügung stehenden Kräfte und Mittel, welche nach einem Luftangriff usw. zur Menschenrettung und zur Hilfeleistung aller Art eingesetzt werden, verantwortlich.

Da die Ls.Trp. einen wesentlichen Bestandteil des Zivilschutzes bildet, ist eine direkte Zusammenarbeit zwischen den Truppen-Kommandanten und dem Ortschef unentbehrlich.

Die *Bereitstellung für den Einsatz* erfolgt normalerweise an der Peripherie einer Stadt oder Ortschaft; innerhalb wäre die Ls.Trp. selber zu stark gefährdet und würde hierdurch unnötige Verluste erleiden.

Die Bereitstellung selber wird nach folgenden Gesichtspunkten durchgeführt:

- Vom Bereitstellungsraum aus müssen gute Kommunikationen zu den am meisten gefährdeten Quartieren

vorhanden sein, damit die Ls.Trp. trotz grosser Zerstörungen von Strassen, Häuserblocks usw. so rasch als möglich ans Ziel gelangen kann.

- Für das Löschen der Brände müssen leistungsfähige Wasserbezugsorte in einer Distanz von 600 Metern (im Maximum) vorhanden sein.

- Während der Bereitstellung hat die Ls.Trp. die Vorschriften für den Truppenluftschutz zu beachten. Hierzu gehören insbesondere: die Auflockerung der Formationen, Fliegerbeobachtung, Tarnung, Deckung und Eingraben (inkl. Schutz gegen Atomwaffen).

- Alles muss so organisiert sein, dass die Zusammenarbeit mit dem Zivilschutz reibungslos erfolgen kann.

- Die Bereitstellungsräume und der Einsatz müssen schon im Frieden rekognosziert und ausexerziert werden.

Die *beweglichen* (dezentralisiert) bereitgehaltenen *Eingreifreserven*, wie die selbständigen Ls.Bat. und Kp., werden so bereitgestellt, dass sie innert kurzer Zeit und nützlicher Frist in einer der am meisten bedrohten oder von Luftangriffen schwer betroffenen Stadt nach Weisungen der Armee bzw. des Territorialdienstes eingesetzt werden können.

Der *Einsatz der Ls.Trp.* muss erfahrungsgemäss spätestens 1 1/2—2 Stunden nach einem Luftangriff erfolgen, denn nach dieser Zeit vereinigen sich die nicht gemeisterten Einzelbrände zu Flächenbränden und bilden einen Feuersturm, welcher die Rettungsarbeiten in den meisten Fällen verunmöglicht.

Schliesslich soll hier noch erwähnt werden, dass die grosse Arbeit der Ls.Trp. bei der Rettung von Menschen durch eine teilweise Evakuierung der Bevölkerung, wie sie im letzten Artikel begründet worden ist, wesentlich erleichtert würde.

V. Die Kampfaufgaben der Luftschutztruppe

Ausser dem Einsatz für die Bergung von Menschen und das Löschen von Bränden muss die Ls.Trp. auch für eine Reihe von Kampfaufgaben vorbereitet sein, weil sie in einem totalen und alles umfassenden Kriege — ebenso wie die kämpfende Truppe — jederzeit und überall auf den Feind stossen kann, wie z. B. auf abgesetzte Fallschirm- und Luftlandetruppen, motorisierte Aufklärungsdetachements, durchgebrochene Panzerverbände, Partisanengruppen usw.

Ausserdem kann z. B. auch der Fall eintreten, dass der Gegner in eine Stadt eindringt und die Ls.Trp. hierdurch gezwungen wird, die Zivilbevölkerung durch einen Verzögerungskampf (zusammen mit den Ortswehren usw.) bis zum Eintreffen von Teilen der Armee zu schützen, wie dies bereits im Artikel über die teilweise Evakuierung der Zivilbevölkerung erwähnt worden ist.

Aus allen diesen Gründen ist es notwendig, dass die Ls.Trp. mit den entsprechenden Waffen ausgerüstet wird, um einerseits die Kampfkraft zu erhöhen und um andererseits die Ls.Trp. in die Lage zu versetzen, die erwähnten Begegnungsgefechte und Ortskämpfe mit Erfolg zu bestehen. Zu diesem Zwecke sollte die Ls.Trp. vor allem

mit dem Sturmgewehr und Panzerabwehrwaffen (wie Rak.-Rohre usw.) ausgerüstet werden.

In diesem Zusammenhange wäre auch zu prüfen, ob nicht in jedem Ls.-Zuge (ausser der Pionier- und Feuerwehrguppe) noch eine Kampfgruppe zur Bedienung der verschiedenen Waffen gebildet werden sollte, weil die Pi.- und Feu.-Gruppen durch ihre speziellen Aufgaben beim Einsatz bereits sehr stark engagiert sind.

Aus diesen Ausführungen geht hervor, dass der Ls.-Zug nicht nur für die Bergungsarbeiten und das Löschen der Brände, sondern auch für den Verteidigungskampf (Selbstschutz) *eine taktische Einsatzeinheit* bildet. Da während des Einsatzes die Verbindung und Uebermittlung zwischen dem Kompanie-Kommandant und den Zugführern in allen genannten Fällen eine wichtige Rolle spielt, sollte der Kompanie-Kommandant ausser den vorhandenen Verbindungsmitteln zwischen dem Bat. und dem Kp.-Kommandoposten noch die nötigen Funkgeräte zur direkten Verbindung mit seinen Zugführern erhalten.

Im übrigen muss die Ls.-Truppe mit Rücksicht auf die jederzeit mögliche Begegnung mit dem Feind auch eine Reihe von militärischen Vorschriften beachten, so vor allem mit Bezug auf die Sicherung (in jeder Lage), Verbindung, den Kampf um Zeitgewinn, das Verhalten im Ortskampf und beim Einsatz von Atomwaffen usw., denn der Krieg stellt an alle Truppen der Armee die gleichen Anforderungen.



VI. Vorschläge für den weiteren Ausbau der Luftschutztruppe

1. Es wäre wünschenswert, wenn jeder Ls.Zug über einige *Rettungshunde* verfügen würde, wie das in verschiedenen anderen Ländern der Fall ist. Die besonders ausgebildeten Rettungshunde sollen vor allem mithelfen, die Versütteten in kurzer Zeit ausfindig zu machen, wozu sie durch ihren Spürsinn und die Möglichkeit, sich durch alle Lücken in den Trümmern den Weg zu bahnen, besonders geeignet sind.

2. Für den Einsatz sollte die Ls.Trp. *einen Kampfanzug* erhalten, wie diese in der letzten Zeit bei den Grenadier- und Schiess-Schulen ausprobiert worden sind. Die Kampfanzüge sollen den einzelnen Mann insbesondere vor Hitze, Rauch, Nässe, Schmutz und wenn möglich auch vor radioaktiven Strahlen bei der Ausübung seiner

schweren und gefährvollen Aufgabe schützen, zumal der Ls.-Soldat nach Kriegsausbruch sozusagen permanent im Einsatz stehen wird.

3. Die *volle Motorisierung der Ls.Trp.* sollte mit Rücksicht auf den im Ernstfalle so dringend notwendigen raschen Einsatz zur Rettung von Menschen baldmöglichst durchgeführt werden.

In erster Linie dürfte es sich hierbei um geländegängige Fahrzeuge handeln, mit denen die Truppe auch abseits der zerstörten Strassen und über Schuttmassen den Einsatzort erreichen kann.

4. Ausserdem wäre es sehr zweckmässig, wenn denjenigen Ls.Bat., welche einer grösseren Stadt fest zugeteilt sind, einige *Helikopter* zugeteilt würden. Diese Helikopter könnten in folgenden Fällen sehr nützliche Dienste leisten:

- zur Rekognoszierung des Einsatzgebietes aus der Luft, um einen allgemeinen Ueberblick über die Zerstörungen, Brände und Einsatzmöglichkeiten zu erhalten;
- um mit diesen Apparaten die grossen Trümmfelder in kürzester Zeit und nützlicher Frist zu überwinden, wobei einige Rettungshunde gleich mitgenommen werden könnten;
- zum raschen Abtransport von Schwerverletzten aus dem Katastrophengebiet.

5. Man kann sich sogar fragen, ob nicht jedem Ls.Bat. mehrere *geländegängige Sturmgeschütze* (mit der Zeit) zugeteilt werden, und zwar aus folgenden Gründen:

- mit diesen Sturmgeschützen könnten viel schneller Gassen und Durchlässe im direkten Schuss in die (den Weg versperrenden) Mauern und Trümmer geschossen werden, als dies durch eine zeitraubende Anbringung von Sprengladungen möglich ist, zumal die Pioniertruppe hierbei durch plötzlichen Einsturz von Mauern usw. selber erheblich gefährdet sind;
- auch beim direkten Zusammenstoss mit dem Gegner (vor allem mit gepanzerten Fahrzeugen und Panzern) könnten die Sturmgeschütze zweifellos wertvolle Dienste leisten und der Truppe bei den verschiedenen Verteidigungsaufgaben einen guten Rückhalt bieten.

6. Mit Rücksicht auf die vielseitigen und verantwortungsvollen Aufgaben wäre es sehr wünschenswert, wenn die Ls.Trp. (im Wechsel) bei allen grossen Katastrophen (wie Erdbeben, Ueberschwemmungen usw.) nicht nur im Inland, sondern auch im Ausland eingesetzt werden könnten. Erstens würde hierdurch die beste Uebungs- und Einsatzmöglichkeit gegeben und zweitens könnten bei dieser Gelegenheit überaus wertvolle Erfahrungen gesammelt werden.

Es ist nun sehr zu hoffen, dass die neue Luftschutztruppe — in der ein guter Korpsgeist herrscht — im Volk und in der Armee die notwendige und verdiente Anerkennung findet, wobei hinzugefügt werden darf, dass sich wohl erst im Krieg die wahre und grosse Bedeutung dieser Truppe bei der Rettung vieler Tausenden von Menschen aus Not und Gefahr — im Rahmen des Zivilschutzes zeigen wird.